



Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat zum Voranschlag 2020 und Finanzausgleich 2020

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich am 21.08.2019 ausführlich mit dem Voranschlag 2020 und dem Finanzausgleich 2020 befasst.

Voranschlag 2020

Für ihre Sitzung am 21.08.2019 lag der GPK ein Entwurf mit Stand vom 26.06.2019 vor. Dieser sah ein Defizit von mehr als CHF 6'000 bei einer Kopfquote von CHF 21.30 vor.

An die Adresse des Kantonalen Kirchenvorstands wünschten die anwesenden GPK-Mitglieder bei einigen Ausgabenpositionen Änderungen bzw. ausführlichere Begründungen und waren auch für eine allfällig zu erhöhende Kopfquote.

- Die GPK schlägt vor, dass die Ratsmitglieder jeweils nach der Session zwecks informeller Kontaktpflege an einem Apéro teilnehmen können, dies zulasten der Budgetposition 10.319.00.
- Mit Blick auf die Übernahme der KAS-Organisation durch die Kantonalkirche wünscht die GPK, dass die Beitragserhöhung um CHF 20'000 in der Pos. 20.365 an der Session detailliert begründet wird. Des Weiteren erwartet sie einen sauberen, transparenten Übernahmeprozess.
- In ihrer Beratung am 21.08.19 sprach sich die GPK mangels genügender Entscheidungsgrundlagen einstimmig gegen die weitere Mitfinanzierung der „Information kirchliche Berufe“ (Pos. 37.365.70) aus. Die inzwischen vorliegende Ankündigung einer Neuausrichtung 2020 als „Chance Kirchenberufe“ nimmt die GPK billigend zur Kenntnis, wird diese indessen kritisch mitverfolgen.
- Die GPK befürwortet die Kopfquote von CHF 21.40, um angesichts des steigenden Liquiditätsbedarfs (Übernahme KAS) die Eigenkapitaldecke zu erhalten.

Im vorliegenden Voranschlag vom 11.09.2019 ist den Anliegen der GPK grösstenteils Rechnung getragen, und es resultiert ein Budget von CHF 2'027'928.20 mit einem Gewinn von CHF 9'994.70 bei einer Kopfquote von CHF 21.40. Die GPK hat diesem auf dem Zirkulationsweg zugestimmt.

Die GPK beantragt daher dem Kantonskirchenrat, den vorliegenden Voranschlag 2020 zu genehmigen.

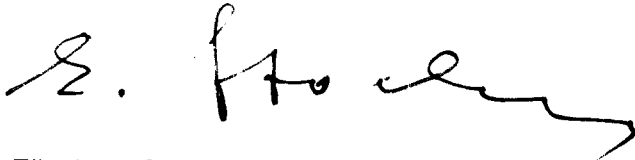
Finanzausgleich 2020

Der GPK wurde ein Finanzausgleich 2020 mit einem Ausgleichsbedarf von CHF 1'072'856 (Vorjahr CHF 1'039'362) bei einem gleichbleibenden Ausgleichssatz von 87.5 % vorgelegt. Die GPK ist sich im Grundsatz mit dem KVS einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Kirchgemeinden. (Ein Ausgleich zu 90 % würde eine Summe von ca. CHF 1.2 Mio. bedingen, ein Ausgleich zu 85 % einen Betrag von ca. CHF 0.95 Mio.)

Die GPK beantragt daher dem Kantonskirchenrat, den vorliegenden Finanzausgleich 2020 mit einem Ausgleich des Normaufwandes zu 87.5 % genehmigen.

Die GPK dankt dem Kirchenvorstand für seine gute Arbeit; sie dankt insbesondere Karin Birchler, Ressortleiterin Finanzen, für die Erarbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Küssnacht, 22.09.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Stocker', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Elisabeth Stocker, im Auftrag des Präsidenten der GPK